

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN und der Abg. Frau Unruh
— Drucksache 11/5244 —**

Novellierung des Heimgesetzes

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/5244 — abzulehnen.

Bonn, den 7. März 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel
Vorsitzende

Dr. Hoffacker
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Hoffacker

Der Antrag wurde in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 1989 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Bei Einbringung des Antrags lag der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes — Drucksache 11/5120 — bereits vor. Die Antragsteller verfolgen das Ziel, den Gesetzentwurf zurückzunehmen und nach bestimmten Leitlinien neu zu fassen. Die Selbstbestimmung der Heimbewohner sollte gefördert und die Stellung des Heimbeirats zur Mitbestimmung hin gefestigt werden. Es sollte eine unabhängige Heimaufsicht geschaffen und die Personalsituation in den Heimen verbessert werden.

Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. März 1990 beraten und gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Durch die mehrheitliche Verabschiedung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes im Ausschuß war der Antrag gegenstandslos geworden. Zudem wurde Kritik laut, ob die von den Antragstellern geforderten Leitlinien überhaupt den Interessen der Heimbewohner entsprächen und von diesen gewollt seien.

Da mithin der Antrag überholt ist, verzichtete der Ausschuß auf die Mitberatungs-Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 14. März 1990

Dr. Hoffacker

Berichterstatler